



## Bedingungen für Bildungsreisen und Exkursionen

### Allgemeines

Die Bildungsreisen und Exkursionen sind Bildungsveranstaltungen, die im Rahmen des gesetzlichen Bildungsauftrages für Mitglieder und Interessierte organisiert werden. Der Teilnahmebeitrag deckt nur einen Teil der entstehenden Kosten ab. Nichtmitglieder unterwerfen sich für die Dauer dieser Reise den Satzungen der Grünen Bildungswerkstatt Oberösterreich.

### Anmeldung

Eine schriftliche oder telefonische Anmeldung ist verbindlich, wenn diese von uns bestätigt wird. Bei Tagesfahrten ist die Gesamtgebühr zu entrichten, bei mehrtägigen Fahrten ist eine Anzahlung zu leisten (10 Tage ab Erhalt der Bestätigung und Bankverbindung). Wird die Anzahlung nicht fristgerecht geleistet, ist die GBW OÖ berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Mit der verbindlichen Anmeldung entsteht kein Reisevertrag im Sinne des Konsumentenrechts. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird empfohlen, entsprechende Versicherungen abzuschließen.

### Reisekosten

Die Reisekosten können im Falle von Tarif- und Preiserhöhungen, bei nicht erreichter Mindestteilnehmer:innenzahl und Änderungen von Wechselkursen bis zum 20. Tag vor dem Abreisetermin angepasst werden.

Sind die Reisekosten von der Anzahl der TeilnehmerInnen abhängig, so ist dafür die Anzahl der verbindlich angemeldeten Teilnehmer:innen am Tage des Anmeldeschlusses maßgeblich. Wenn eine Buchung für ein Zweibettzimmer getätigt wurde und es kann bis zum Anmeldeschluss kein:e Partner:in gefunden werden, kann eine Teilnahme nur auf Einzelzimmerbasis erfolgen.

### Reiseprogramm

Änderungen der Fahrtroute und von Programmpunkten sind bei allen Bildungsreisen und Exkursionen aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

### Absage:

Wenn eine ausgeschriebene Mindestteilnehmer:innenzahl zum Tag des Anmeldeschlusses nicht erreicht wird, wird die Bildungsreise bzw. Exkursion von der GBW OÖ abgesagt.

Es ist daher wichtig, dass bei der Anmeldung die korrekte Adresse bzw. Telefonnummer angegeben wird.

### Rücktritt:

Ein Rücktritt ohne Stornogebühr ist nur möglich

- wenn eine Erhöhung des Unkostenbeitrages um mehr als 10% eintritt
- wenn zeitgerecht (bis zum Anmeldeschluss) ein:e andere:r Teilnehmer:in als Ersatz nominiert wird. In diesem Fall sind der GBW OÖ Unkosten, wie z.B. Einzelzimmerzuschläge, die durch den Personenwechsel entstanden sind, zu ersetzen. Dafür haften Überträger:in und Erwerber:in solidarisch.
- bei Rücktritt vor Anmeldeschluss

### Storno:

bis 30. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab 14. Tag bis 24 Stunden vor Reiseantritt	85 %
Storno innerhalb von 24 Stunden vor Abreise bzw. No-Show	100 %